



Beschlussvorlage-Nr.:

SR/390/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat

Entscheidung

15.06.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Finanzierung der Maßnahme "Neugestaltung der Außenanlagen des Schlosses und des Schlossparks" im Ortsteil Pfaffroda

Gesetzliche Grundlage:

§ 28 Abs. 2 Nr. 14. SächsGemO i. V. m. Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE) vom 7. März 2022

Vorlage wurde erarbeitet von:

Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit:

Bürgermeister
Ältestenrat vom 01.06.2023

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:

SR-30/2023/5.14Ö

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:

keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die Finanzierung der Maßnahme „Neugestaltung der Außenanlagen des Schlosses und des Schlossparks“ im Ortsteil Pfaffroda wie in der Finanzierungsübersicht dargestellt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermittel in den Jahren 2023 und 2024 für das Fördergebiet „Neues Zentrum Pfaffroda“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Zustimmungsvereinbarung mit den Eigentümern abzuschließen.

II. Begründung

Im Jahr 2018 erfolgte vor dem Hintergrund der Behebung städtebaulicher Missstände im Ortsteil Pfaffroda der Stadt Olbernhau eine Neuausrichtung der Prioritäten für eine künftige Stadtentwicklung im Ortsteil. Diese Prioritäten wurden in einem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (SEKo) fixiert und vom Stadtrat am 24.05.2018 beschlossen. Der daraufhin erarbeitete Förderantrag für das Gebiet „Neues Zentrum Pfaffroda“ wurde im November 2018 positiv bewertet und die Stadt Olbernhau erhielt von der SAB folglich Zuwendungsbescheide für das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Programmteil Aufwertung“. Aktuell ist die Laufzeit des Förderprogrammes für das Gebiet „Neues Zentrum Pfaffroda“ bis 2028 bestätigt. Mit Bescheid vom 23.10.2020 wurde das Fördergebiet in das Folgeprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmteil Aufwertung (WEP)“ überführt.

Ein zentraler Handlungsschwerpunkt dabei ist die Aufwertung der Grün- und Freiflächen im Gebiet. Nach Punkt 6.5 der Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) vom 07.03.2022 ist die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen förderfähig, sofern die anschließende öffentliche Nutzung und

Zugänglichkeit der Erschließungsanlage im Grundbuch dinglich gesichert wird.

Die Maßnahme zur Neugestaltung der Außenanlagen des Schlosses sowie des Schlossparks wird bau- und kostenseitig von der Stadt Olbernhau getragen. Das Flurstück befindet sich im privaten Eigentum. Im Zuge eines Weiterleitungsvertrages erteilen die Eigentümer Ihre Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme auf Ihrem Grundstück.

Mittels Grobkostenschätzung wurden die förderfähigen Kosten für die Umsetzung der Freiflächengestaltung ermittelt. Auf dieser Grundlage empfiehlt die Verwaltung den Abschluss einer Fördervereinbarung (Zustimmungsvereinbarung) mit folgender Finanzierung:

Gesamtkosten (lt. Kostenschätzung):	500.000,00 EUR
zuwendungsfähig nach FRL StBauE:	500.000,00 EUR

Förderung Bund/ Land:	333.333,33 EUR
Eigenanteil Stadt:	166.666,67 EUR

Die Finanzierung des Vorhabens soll mit Fördergeldern aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Programmteil Aufwertung“ in den Haushaltsjahren 2021 (bereits abgerufen) bis 2024 erfolgen. Der Durchführungszeitraum der Maßnahme erstreckt sich von Ende des Sommers 2023 bis Ende 2024.

Im städtischen Haushalt ist der ausgewiesene Eigenanteil der Stadt für den Durchführungszeitraum der Maßnahme im Finanzhaushalt, Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung, Maßnahme Nr. 72 eingeplant.

Anlagen: keine